

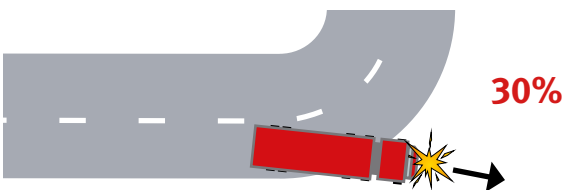
# Abstand halten

Viele Unfälle werden durch zu geringen Abstand verursacht. Dies zeigt das von der BG Verkehr ausgewertete Unfallgeschehen der vergangenen Jahre.

- 1 Aufprall auf ein vorausfahrendes oder stehendes Fahrzeug



- 2 Abkommen von der Fahrbahn



- 3 Zusammenstoß mit entgegenkommendem, kreuzendem oder einbiegendem Verkehr



## Achtung

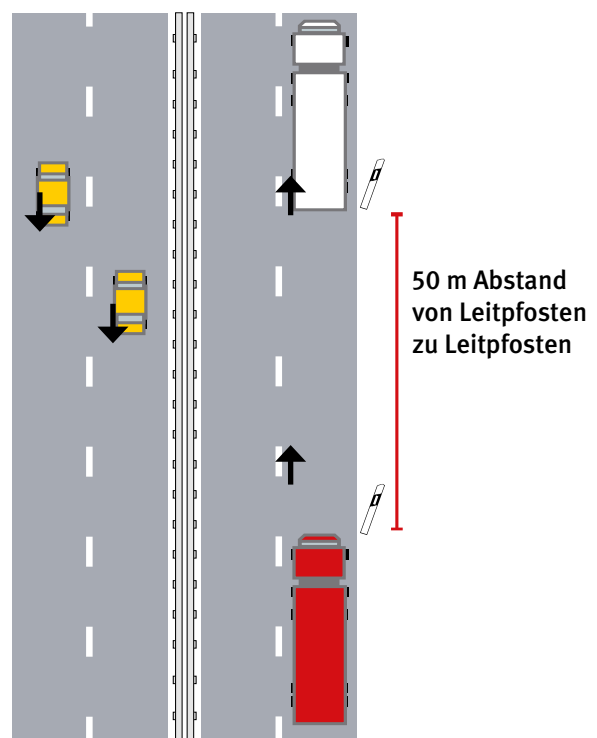
### Es gilt immer

1. Ausreichenden Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug einhalten.
2. Eigene Geschwindigkeit anpassen. Kein starkes Beschleunigen oder Bremsen.
3. Bremsverhalten des vorausfahrenden Fahrzeugs aufmerksam beobachten.
4. Abstand so wählen, dass ein überholendes Fahrzeug einscheren kann.



### Info 1

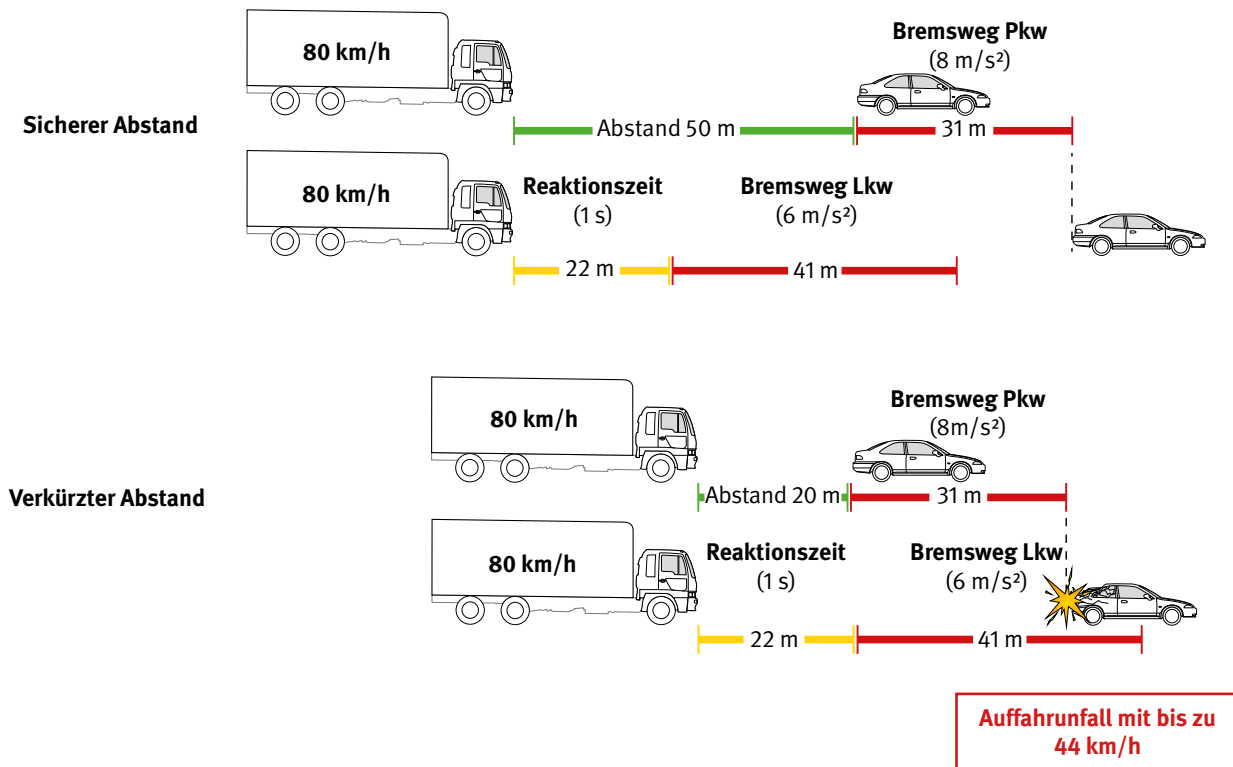
- Für Lkw über 3,5 Tonnen zGM ist auf Autobahnen bei einer Geschwindigkeit von über 50 km/h ein **Mindestabstand von 50 m vorgeschrieben.**
- Zur Orientierung: Die Leitpfosten sind im Abstand von 50 Meter aufgestellt.
- Die Wucht des Aufpralls bei einem Auffahrunfall nimmt mit der Geschwindigkeit und der Schwere des Fahrzeugs deutlich zu.



# Abstand halten

## Auswirkungen eines verkürzten Abstands

**Fatale Wirkung:** Führt ein vorausfahrendes Fahrzeug eine plötzliche Vollbremsung durch, kann es bei einem Abstand von 20 m – statt mit den mindestens vorgeschriebenen 50 m – zu einem Auffahrunfall mit bis zu 44 km/h kommen.



### Tipp

**Bei schlechter Witterung: Abstand anpassen**

**Bei Regen und Nässe** den Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug vergrößern, denn der Bremsweg verlängert sich beträchtlich (um bis zu 30 %).

**Bei Nebel** gilt die Faustregel: Sicht in Metern = Geschwindigkeit in km/h = Abstand in Metern.

**Bei Eis und Schnee** einen 3 x größeren Sicherheitsabstand als auf trockener Fahrbahn einhalten.



### Info 2

Der **Abstandsregeltempomat (ACC)** erfasst den Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug und passt die Geschwindigkeit und den Abstand automatisch durch Motorsteuerung und Bremsengriff an. Der ACC erfüllt nicht die Funktion eines Notbrems-Assistenten!

**Fahrerassistenzsysteme (FAS)** haben ihre Grenzen. Informieren Sie sich vor Fahrtantritt, insbesondere beim Fahrzeugwechsel, ob FAS im Fahrzeug vorhanden sind. Machen Sie sich mit den vorhandenen FAS vertraut, z. B. durch eine Einweisung in deren Funktionalitäten.

Ergänzen Sie die Unterweisung ggf. um weitere im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ermittelte Inhalte.